



Verkehrsplanung
Zieglerstrasse 62
Postfach 3001 Bern

Telefon 031 321 70 10
Fax 031 321 70 30
verkehrsplanung@bern.ch
www.bern.ch

Bern, 4. Juli 2005 - HSt

Spielregeln für die Begegnungszonen in Wohngebieten

Liebe Anwohnerinnen und Anwohner

Ihre Quartierstrasse wurde auf Ihr Gesuch hin in eine Begegnungszone umgewandelt. Damit ist sie nicht mehr nur eine Verkehrsfläche, sondern auch ein Spiel- und Begegnungsort. Überall, wo viele Personen einen Raum gemeinsam nutzen, sind Spielregeln hilfreich, um Ärger und Streit zu vermeiden. Die nachfolgende „Hausordnung“ soll Ihnen zeigen, was in einer Begegnungszone der Stadt Bern möglich ist.

Wir wünschen Ihnen viel Freude mit „Ihrer“ Strasse.

Hugo Staub, Leiter Verkehrsplanung Bern

Den Raum gemeinsam nutzen

- In der Begegnungszone darf man sich auf der Fahrbahn aufhalten und spielen, denn es gilt Tempo 20 und Fussgängervortritt. Der Fahrzeugverkehr darf aber nicht unnötig behindert werden. Deshalb dürfen keine festen Installationen wie Schach- oder Mühlespiele die Fahrbahn versperren, erlaubt sind mobile Spiele wie Gummitwist, Seilspringen oder Skaten.
- Parkierte Autos und Zweiräder haben in der Begegnungszone auf den markierten Feldern ebenfalls ihren Platz. Schäden verursachen Kosten und Ärger. Bitte erklären Sie das auch Ihren Kindern.
- An lauen Sommerabenden lässt sich in der Begegnungszone bestens die Nachbarschaft pflegen. Nehmen Sie dabei bitte Rücksicht auf lärmempfindlichere Anwohnerinnen und Anwohner.

Die Grundausstattung der Stadt ist für alle Begegnungszonen gleich ...

- Damit Fahrzeuglenkende schnell merken, dass sie sich in einer Begegnungszone befinden, werden in der Stadt Bern alle Begegnungszonen mit den gleichen Elementen (Tore, Brunnenringe, Blenden) und Markierungen (Aufschrift „20“, Fussabdrücke, Gitternetze) ausgestattet.
- Diese Elemente dienen der Verkehrsberuhigung und -sicherheit. Sie dürfen weder verschoben noch entfernt werden. Signale und Reflektoren dürfen nicht übermalt werden.

... und dennoch sieht jede Begegnungszone anders aus

- Die Brunnenringe und die blanken Metalltafeln bei den Toren dürfen bemalt werden. Auf die Strasse darf mit bunten Kreiden gemalt und gezeichnet werden (und nach jedem Regen geht der Spass von neuem los).
- In den dafür vorgesehenen und geschützten Bereichen können Anwohnende Tische, Bänke, Spielgeräte oder Spielkisten aufstellen und - auf eigene Verantwortung - dort auch stehen lassen.
- Es gibt weitere Möglichkeiten, aber nicht alles ist möglich. Nehmen Sie deshalb mit der „Koordinationsstelle Begegnungszone“ der Verkehrsplanung Kontakt auf, wenn Sie neue Pläne schmieden. Bevor zusätzliche Massnahmen umgesetzt werden dürfen, ist von der Anwohnerschaft eine verantwortliche Person zu bestimmen, welche die Betreuung sicherstellt. Sollte später niemand mehr diese Funktion übernehmen wollen oder die Betreuung vernachlässigt werden, müssten die Anwohnenden diese zusätzlichen Elemente wieder entfernen.
- Ist eine verantwortliche Person bestimmt, kann eine Begegnungszone auch mit bepflanzbaren Brunnenringen eingerichtet werden. Bepflanzung und die Pflege sind allerdings Sache der Anwohnenden. Grosse Pflanzen müssen regelmässig geschnitten werden, damit keine Sicht- und Sicherheitsprobleme entstehen.
- Auch private Hauszugänge oder Abstellplätze können in eine Begegnungszone einbezogen werden (Achtung: bauliche Veränderungen brauchen eine Bewilligung).

Mit zur Begegnungszone schauen

- Eine Begegnungszone bringt der Strassenreinigung zusätzlichen Aufwand, da die Reinigung um die Tore und Brunnenringe herum mit Putzmaschinen schwierig ist. Bitte greifen Sie doch als Anwohnerinnen und Anwohner notfalls auch selbst einmal zum Besen, wenn Laub oder Papier in Ecken und Winkeln hängen geblieben ist. Auch für die Pflege von bepflanzten Brunnenringen ist die Mitarbeit der Anwohnenden nötig.

Im Zweifelsfall nachfragen

In der Stadt Bern dient die Verkehrsplanung als Koordinationsstelle für sämtliche Belange von Begegnungszonen in Wohngebieten. Der Projektleiter Jürg Stähli steht Ihnen gerne zur Verfügung:

Verkehrsplanung Bern, Jürg Stähli, Zieglerstrasse 62, Postfach, 3001 Bern.

Telefon 031 321 70 10, Telefax 031 321 70 30, juerg.staehli@bern.ch